

**Gemeinde Holm**

**Beschlussvorlage**

**Vorlage Nr.: 479/2014/HO/BV**

Fachteam: Ordnung und Technik	Datum: 08.05.2014
Bearbeiter: Maren Bornholdt	AZ: 7/112.215

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	11.06.2014	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Holm	03.09.2014	öffentlich

**Geschwindigkeitsbegrenzung Hetlinger Straße**

**Sachverhalt:**

In der Bauausschusssitzung am 11.06.2014 wurde über eine Geschwindigkeitsbegrenzung in Form einer Verkehrsinsel mit Verschwenkung in der Hetlinger Straße beraten. Die Begründung hierzu lautet, dass viele Verkehrsteilnehmer mit überhöhter Geschwindigkeit in den Ort hinein fahren. Durch eine Verkehrsinsel wären die Verkehrsteilnehmer gezwungen Ihre Geschwindigkeit zu mindern und langsamer in den Ort einzufahren. Auf dieser Sitzung wurde beschlossen, dass das Amt Moorrege einen Antrag auf Errichtung einer Verkehrsinsel beim Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr stellen soll. Dieser Antrag wurde am 07.07.2014 mit der Post verschickt. Am 31.07.2014 erhielt die Gemeinde Holm, über das Amt Moorrege, ein Absageschreiben vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr. Der Bau einer Verkehrsinsel mit Verschwenkung in der Hetlinger Straße wurde vom Landesbetrieb abgelehnt, da für den Ortseingangsbereich keine Geschwindigkeitsmessungen vorgelegt wurden und eine objektive Bewertung der Geschwindigkeit nicht möglich ist. Die Begründung des Amtes Moorrege konnte bei einem Ortstermin am 16.07.2014 durch den LBV nicht bestätigt werden. Des Weiteren kann bei der L261 nicht einmal von einer geringbelasteten Hauptverkehrsstraße die Rede sein, da der gemessene durchschnittlich stündliche Verkehr die Zahl von 240 Verkehrsteilnehmern ergibt. Erst ab einer Zahl von 800 Fahrzeugen pro Stunde spricht man von einer geringbelasteten Hauptverkehrsstraße. Letztlich taucht die L261 seit 2013 nicht mehr als Unfallschwerpunkt auf, wobei sich die Unfälle aus früheren Jahren hauptsächlich außerhalb geschlossener Ortschaften ereigneten.

Einige Zeit nach der Sitzung erteilte das Amt Moorrege das Schreiben eines Bürgers, welches zum Ausdruck brachte, dass aus Sicht der Bewohner noch Veränderungen zu berücksichtigen sind. Zum Einen beschleunigen die Autofahrer bereits beim Verlassen des Kreisels erheblich, um nach kurzer Zeit die Einmündung der Straße „Am Ohlenhof“ zu passieren. Dies führe immer wieder zu kritischen Situationen, die glücklicherweise bis dato ohne Folgen blieben. Hier sei eine Geschwindigkeitsbegrenzung ohne zeitliche Einschränkung dringend erforderlich. Zum Anderen hatte er noch fol-

gende Anmerkungen zu den Messungen des Tempolimits: Die Auswertungen seien seines Erachtens realitätsfremd. Das Verkehrsaufkommen in dieser Straße ist im Sommer anders zu bewerten als im Winter. Außerdem seien die Geschwindigkeitsmessungen mittels Solarmodul mit Hinweis eine nette Idee, bringen jedoch wohl kaum eine Verhaltensänderung.

### **Stellungnahme der Verwaltung (Verkehr und Tiefbau):**

Bei einem gemeinsamen Termin mit Herrn Koch vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr in Itzehoe wurde die Situation der Verschwenkung mit Verkehrsinsel erneut geschildert. Es wurde noch einmal die Situation an der Hetlinger Straße (L261) hinsichtlich Ortseingang erörtert. Herr Koch berichtete von eigenen Geschwindigkeitsmessungen in diesem Bereich. Ergebnis: 94% der Fahrzeughalter halten sich an die Geschwindigkeit bis 55 km/h. Auch die gemeindeeigene Messung kam zu ähnlichen Ergebnissen.

Aus Sicht des Landesbetriebes Straßenbau, Herr Koch, ist vor dem Hintergrund fehlender Notwendigkeit, keine Unfallhäufigkeit und der zu 94 % angepassten Geschwindigkeit beim Einfahren in die Ortschaft diese Maßnahme nicht genehmigungsfähig.

Es wurde aus der Anwohnerschaft weiterhin angeregt, gegebenenfalls eine optische Lösung analog zu der Kennzeichnung auf dem Lehmweg, Höhe Bredhornweg, genehmigen zu lassen. Dieses musste Herr Koch ebenfalls ablehnen, da eine solche farbliche Heraushebung von vielen Verkehrsteilnehmern missachtet und teilweise überfahren wird. Nach einiger Zeit wird die Markierung nicht mehr erkennbar sein und somit zur Lösung des Problems nicht beitragen.

Des Weiteren wurde von den Einwohnern auch vorgeschlagen, eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h für den Zeitraum von 22-6 Uhr zwischen Kreisverkehrsplatz und Ortsausgang zu beantragen. Auch dies musste Herr Koch ablehnen, da für die Aufstellung von Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen die besonderen Umstände, hier Lärmimmissionen, zwingend geboten sein müssen.

Dies ist in der Hetlinger Straße nicht erkennbar. In Wedel ist diese Lösung nur zustande gekommen, da es eine politische Entscheidung war.

Es wurde mit dem Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr auch eine Lösung mittels Fußgängerüberweg in Höhe Hauenweg diskutiert.

Auch diesem Vorschlag konnte nicht stattgegeben werden. Ein Fußgängerüberweg wäre nur sinnvoll, wenn viele Einwohner diesen nutzen. Die Notwendigkeit muss anhand von Querungszahlen ermittelt werden. Es müssten allerdings min. 50 Personen innerhalb einer Stunde die Straße queren wollen. Diese Zahlen würden an dieser Stelle mit ziemlicher Sicherheit nicht erreicht werden.

Somit wurden bedauerlicherweise alle Anregungen auf eine Lösung der Angelegenheit „Hetlinger Straße“ vom Landesbetrieb für Straßenbau und Verkehr abgelehnt.

### **Finanzierung:**

entfällt

**Fördermittel durch Dritte:**  
entfällt

**Beschlussvorschlag:**

Der Bauausschuss nimmt die Ausführung des Landesbetriebes Straßenbau, Herrn Koch, und der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Verwaltung (Tiefbau) schlägt als Lösung vor, zumindest die Lärmimmissionen zu Tages- und Nachtzeiten durch eine Überarbeitung der Fahrbahn und deren Einbauten erheblich zu mindern. Dazu müssten ein Großteil der Schachtabdeckungen und Straßeneinläufe reguliert bzw. erneuert werden. Kostenpunkt ca. 13.000 €

Dieses macht natürlich nur Sinn, wenn zeitgleich der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, hier die Autobahn- und Straßenmeisterei Elmshorn, großflächig Reparaturen an der Asphaltdeckschicht durchführt.

---

Rißler

